



Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rhld-Pf - Postfach 20 13 65 - 56013 Koblenz

LANDESBETRIEB
STRASSEN UND
VERKEHR
RHEINLAND-PFALZ

Verteiler

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
K-XIII-STLK- II/21

Ihr Ansprechpartner:
Stefan Fabiszisky

Durchwahl:
(02 61) 30 29-1224
E-Mail:
Stefan.Fabiszisky
@lsv.rlp.de

Datum:
28. September 2006

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)

hier: Einführung der überarbeiteten Leistungsbereiche

LB 104 Pflanzenlieferung

LB 117 Gründungen

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 19/2005 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 19. Juli 2006, S 12/7134.5/005-522626

Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17. August 2006, 8702-10.00-2297/2006

Anl.: 1) ARS Nr. 19/2006 des BMVBS mit folgenden Anlagen:

-Anlage 1: STLK-Verzeichnis, 06/06

-Anlage 2: STLK-Korrekturliste, 06/06

-Anlage 3: STLK-Änderungsliste, 06/06

2) STLK LB 104 und 117 gemäß Abfrage

3) Korrekturhinweis des FGSV

Besucher:
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Fon: (02 61) 30 29-0
Fax: (02 61) 30 29-1170
Fax: Abteilung: 1250
Web: www.lsv.rlp.de

Bankverbindung:
Landesbank RLP
BLZ 550 500 00
Konto-Nr. 110 137247

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Heinz Rethage

Rheinland-Pfalz

Für den STLK sind zwei fortgeführte Leistungsbereiche vom BMVBS herausgegeben worden:

- **LB 104 Pflanzenlieferung (Ausgabe Juni 2006)**

- **LB 117 Gründungen (Ausgabe Juni 2006)**

Gemäß Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 17.08.2006 führen wir hiermit diese Leistungsbereiche für die in unserem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen ein.

Wir bitten ab sofort bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen die neue Fassung der o. g. Leistungsbereiche 104 und 117 anzuwenden.

Diese neuen Leistungsbereiche werden in Kürze elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter, die mit Ausschreibungen betraut sind, über die Neuerungen informiert werden.

Wir bitten, die aufgeführten Korrekturanweisungen der Anlagen 2 und 3 des ARS 19/2006 handschriftlich in die entsprechenden STLK-Buchausgaben zu übernehmen.

Bei der Anwendung des STLK evtl. festgestellte Fehler, Mängel, erforderliche zusätzliche Texte etc. bitten wir uns mitzuteilen.

Die Beschaffung einer Grundausstattung der neuen STLK-Buchausgaben erfolgte für alle Dienststellen im Geschäftsbereich der Straßen- und Verkehrsverwaltung durch die Zentrale des Landesbetriebes Straßen und Verkehr Rheinland Pfalz.

Die kommunalen und sonstigen den STLK anwendenden Dienststellen werden gebeten, ihren Bedarf bei der FGSV Verlag GmbH in Köln zu decken.

Im Auftrag

R. Keßler



Verteiler:

Landesbetriebe Straßen und Verkehr:

LSV Autobahnamt Montabaur

LSV Bad Kreuznach

LSV Cochem

LSV Diez

LSV Gerolstein

LSV Kaiserslautern

LSV Kaiserslautern / Dahn- Bad Bergzabern

LSV Koblenz

LSV Speyer

LSV Trier

LSV Worms

An folgende Stellen wird dieses Schreiben mit der Anlage 1) ARS 19/2006 und der Anlage 3) Korrekturhinweis mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt:

Stadtverwaltungen:

56608 Andernach	PF	1861	55209 Ingelheim	PF	1660
67085 Bad Ems	PF	1153	56108 Lahnstein	PF	2180
67085 Bad Dürkheim	PF	1165	76811 Landau	PF	2120
55529 Bad Kreuznach	PF	563	56709 Mayen	PF	1953
56155 Bendorf	PF	1140	67409 Neustadt/W.	PF	100962
57508 Betzdorf	PF	840	56510 Neuwied	PF	2060
55387 Bingen	PF	1751	66933 Pirmasens	PF	2763
67210 Frankenthal	PF	2023	67100 Schifferstadt	PF	1264
67446 Haßloch	PF	1263	67329 Speyer	PF	1908
55707 Idar-Oberstein	PF	11740	66468 Zweibrücken	PF	1853

Kreisfreie Städte:

67623 Kaiserslautern		55017 Mainz
56013 Koblenz		54216 Trier
67012 Ludwigshafen		67510 Worms

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9

55116 Mainz

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. August 2006, 8702-10.00-2297/2006

Bundesrechnungshof
Adenauer Allee. 81
53113 Bonn

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Postfach 1769
67327 Speyer

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Außenstelle Koblenz
Südallee 15-19
56086 Koblenz

Gemeinde- und Städtebund
Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Postfach 2945
55019 Mainz

Landesverband Bauindustrie
Rheinland-Pfalz e. V.
Am Linsenberg 16
55130 Mainz

Baugewerbeverband Rheinland e.V.
Südallee 31
56068 Koblenz

Baugewerbeverband Rheinhessen-Pfalz e.V.
Max-Hufschmidt-Straße 11
55130 Mainz

Bundesministerium für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung
Robert-Schumann-Platz 1

53175 Bonn

unter Bezug auf Ihr Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2006, Sachgebiet 16.2:
Bauvertragsrecht und Verdingungswesen; Vergabe- und Vertragsunterlagen, AZ: S
12/7134.5/005-522626 vom 19.07.2006



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5127

FAX 0228 300-1477

E-MAIL al-s@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2006
**Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

BETREFF **Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK);
- Herausgabe der Leistungsbereiche
LB 104 Pflanzenlieferung,
LB 117 Gründungen**

BEZUG Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau
1. Nr. 19/2003 vom 20.06.2003 - S 12/70.15.01/15 Va 03 -
2. Nr. 7/2005 vom 15.03.2005 - S 12/70.15.01/1 Va 05 -

AZ S 12/7134.5/005-522626
DATUM Bonn, 19.07.2006



I.

(1) Der Arbeitsausschuss AA 9.20 „Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Länder und der Spitzenverbände der Bauwirtschaft die Leistungsbereiche (LB) LB 104 Pflanzenlieferung und LB 117 Gründungen des Standardleistungskatalogs für den Straßen- und Brückenbau fortgeschrieben.

(2) Damit liegen für den STLK die im „Verzeichnis der eingeführten Leistungsbereiche, Stand Juni 2006“, (STLK-Verzeichnis 06/06) aufgeführten 33 Leistungsbereiche als Buchausgabe und auf Datenträger als STLK/LB-Datei vor (siehe Anlage 1).

Die von der FGSV erstellte CD-ROM mit dem Ausgabestand Juni 2006 enthält die aktuell gültige Fassung des STLK.

(3) Die bei der Anwendung des STLK in den bisher herausgegebenen Leistungsbereichen festgestellten Druckfehler sind mit entsprechenden Korrekturen in der „Liste der in der STLK-Buchausgabe vorzunehmenden Korrekturen, Stand Juni 2006“, (STLK- Korrekturliste 06/06) zusammengestellt (siehe Anlage 2).

(4) Die überarbeiteten Leistungsbereiche wegen der Anwendung der neuen DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 wurden in der „Liste der in der STLK-Buchausgabe vorzunehmenden redaktionellen Änderungen wegen neuer Betonbezeichnungen, Stand Juni 2006“, (STLK- Änderungsliste 06/06) zusammengestellt (siehe Anlage 3).

(5) Ich weise auf den aktuellen STLK-Stand hin und bitte, nur noch diesen bei der Aufstellung von Bauvertragsunterlagen im Bundesfernstraßenbau anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, den STLK auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden.



II.

Hinweise zum neuen Leistungsbereich LB 104 Pflanzenlieferung

Der bisherige LB 107 Landschaftsbau wurde zur besseren Handhabung aufgeteilt:

Es entstand ein LB 104 Pflanzenlieferung, der nur noch die Lieferung von Pflanzen unter Anwendung der neuen Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen enthält.

Der noch gültige Teilbereich des LB 107 Landschaftsbau wird zur Zeit überarbeitet und erscheint demnächst als Gelbentwurf LB 807 Landschaftsbauarbeiten.

III.

(1) Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/2005 vom 15.03.2005 (siehe Bezug 2.) hebe ich auf.

(2) Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir weiterhin bei der Anwendung des STLK eventuell festgestellte Fehler mitteilen würden.

(3) Herstellung und Vertrieb des STLK veranlasst der

FGSV Verlag
Wesselinger Str. 17
50999 Köln-Sürth.

(4) Eine Grundausrüstung der Leistungsbereiche der zwei im Betreff genannten als STLK-Buchausgabe ist in der Anlage beigelegt.

Weitere Exemplare der STLK-Buchausgabe sowie die Lizenzen für die DV-Anwendung des STLK können beim FGSV-Verlag (auch von Dritten) bezogen werden.

Im Auftrag
Wolfgang Hahn



Beglaubigt:

Ziegler

Angestellte

Anlagen: STLK-Verzeichnis 06/06
STLK- Korrekturliste 06/06
STLK-Änderungsliste 06/06
LB 104 (... fach)
LB 117 (...fach)

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
„Verzeichnis der eingeführten Leistungsbereiche, Stand Juni 2006“
STLK-Verzeichnis 06/06

LB-Nr.	Bezeichnung des Leistungsbereiches	Ausgabejahr	Korrektur- datum	Redaktionelle Änderungen
101	Einrichtung, Hilfsleistungen, Stundenlohn (1. Aufl.)	06/86	-	(03/03)
103	Bodenerkundung (2. Aufl.)	06/03	-	-
104	Pflanzenlieferung (1. Aufl.)	06/06	-	-
105	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen (2. Aufl.)	08/03	-	-
106	Erdbau (4. Aufl.)	10/01	(06/06)	-
107	Landschaftsbau (3. Aufl.)	08/99	(08/04)	(03/03)
108	Baugruben, Leitungsgräben (3. Aufl.)	11/93	-	-
109	Wasserhaltung (2. Aufl.)	08/81	(06/06)	(03/03)
110	Entwässerung für Straßen (4. Aufl.)	08/04	(06/06)	-
111	Entwässerung für Kunstbauten (4. Aufl.)	03/05	(06/06)	-
112	Schichten ohne Bindemittel (1. Aufl.)	03/05	-	-
113	Asphaltbauweisen (6. Aufl.)	03/05	-	-
114	Betonbauweisen (4. Aufl.)	03/05	-	-
115	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen (3. Aufl.)	09/95	(06/06)	(08/04)
116	Gerüste, Behelfsbrücken (3. Aufl.)	08/01	(08/02)	-
117	Gründungen (4. Aufl.)	06/06	-	-
118	Kunstbauten aus Beton und Stahlbeton (4. Aufl.)	08/04	-	-
119	Mauerwerk für Kunstbauten (3. Aufl.)	06/01	-	-
120	Kunstbauten aus Stahl (2. Aufl.)	06/01	-	-
121	Lager, Übergänge, Geländer für Kunstbauten (4. Aufl.)	06/03	-	-
122	Korrosionsschutz von Stahl (2. Aufl.)	04/85	-	-
123	Dichtungsschichten und Fugen für Kunstbauten (3. Aufl.)	11/93	(08/02)	-
124	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (2. Aufl.)	11/93	(06/06)	-
125	Tunnelbau (1. Aufl.)	12/99	(08/02)	(03/03)
127	Lärmschutzkonstruktionen (2. Aufl.)	08/02	(06/06)	-
128	Zäune (1. Aufl.)	07/75	(10/01)	(03/03)
129	Schutz- und Leiteinrichtungen (3. Aufl.)	03/05	(06/06)	-
130	Verkehrsschilder (2. Aufl.)	03/05	-	-
131	Fahrbahnmarkierungen (2. Aufl.)	08/02	(03/05)	-
132	Lichtzeichenanlagen (1. Aufl.)	05/89	-	-
133	Straßenbeleuchtung (1. Aufl.)	10/82	-	-
134	Kabelverlegung (1. Aufl.)	02/79	(05/89)	(03/03)
135	Streckenfermeldekabelmontage (1. Aufl.)	11/93	-	-

Ausgabeformen des STLK

Die Standardleistungstexte des STLK liegen gedruckt in Buchform (**STLK-Buchausgabe**) sowie digitalisiert als **STLK/LB-Dateien** auf Datenträger vor

Die **STLK-Buchausgabe** besteht aus Einzelheften (Broschüren) im DIN A 4-Format, die jeweils einen Leistungsbereich (LB) umfassen.

Die **STLK/LB-Dateien** gibt es im originalen STLK-Format und umformatiert im StLB-Format.

STLK- Ausgabestand Juni 2006

Der STLK- Ausgabestand Juni 2006 enthält gegenüber dem STLK- Ausgabestand März 2005 :

- a) Neue Leistungsbereiche
LB 104
- b) Fortgeführte Leistungsbereiche:
LB 117
- c) Redaktionell geänderte Leistungsbereiche:
- keine
- d) Korrigierte Leistungsbereiche:
LB 106, LB 109, LB 110, LB 111, LB115, LB 124, LB 127, LB 129
- e) Zurückgezogene Leistungsbereiche:
- keine

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)
"Liste der in der STLK-Buchausgabe vorzunehmenden Korrekturen, Stand: Juni 2006"
STLK-Korrekturliste 06/06

Die nachstehend aufgelisteten Druckfehler wurden bei der Anwendung des STLK in den herausgegebenen Leistungsbereichen festgestellt. Die STLK/LB- Dateien des aktuellen STLK- Ausgabestand Juni 2006 enthalten bereits die nachfolgend aufgelisteten Korrekturen :

INHALT

Leistungsbereich 106, Ausgabe 10/01 (Korrektur 06/06)
Leistungsbereich 107, Ausgabe 08/99 (Korrektur 08/04)
Leistungsbereich 109, Ausgabe 08/81 (Korrektur 06/06)
Leistungsbereich 110, Ausgabe 08/04 (Korrektur 06/06)
Leistungsbereich 115, Ausgabe 09/95 (Korrektur 06/06)
Leistungsbereich 116, Ausgabe 08/01 (Korrektur 08/02)
Leistungsbereich 123, Ausgabe 11/93 (Korrektur 08/02)
Leistungsbereich 124, Ausgabe 11/93 (Korrektur 06/06)
Leistungsbereich 125, Ausgabe 12/99 (Korrektur 08/02)
Leistungsbereich 127, Ausgabe 08/02 (Korrektur 06/06)
Leistungsbereich 129, Ausgabe 03/05 (Korrektur 06/06)
Leistungsbereich 131, Ausgabe 08/02 (Korrektur 03/05)
Leistungsbereich 134, Ausgabe 02/79 (Korrektur 05/89).

KN Korrekturanweisung

Leistungsbereich 106, Ausgabe 10/01 (Korrektur 06/06)

106 150	Ändern Einfügen	: FT 2.3 "Schaumlava 11/32mm" statt "Schaumlava 11/32mm.des AG" : FT 2.4 "Material = Industrielles Nebenprodukt nach Unterlagen des AG" : KFT 2.4 "Ind. Nebenpr. U AG"
106 805	Ändern	: FT 3.9 "Abfallschlüssel" statt "Abfallschlüssel nach Europäischen Abfallkatalog (EAK) Nr"
106 810	Ändern	: FT 3.9 "Abfallschlüssel" statt "Abfallschlüssel nach Europäischen Abfallkatalog (EAK) Nr" : FT-Nr. 5.01 in „5.1“ : FT-Nr. 5.02 in „5.2“ : FT-Nr. 5.03 in „5.3“ : FT-Nr. 5.99 in „5.9“
	Einfügen	: FT 6.0 : FT 6.1 „Für nicht überwachungsbedürftigen Abfall Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.“ : FT 6.2 „Für überwachungsbedürftigen Abfall vereinfachten Entsorgungsnachweis führen.“ : KFT 6.1 „Ab. Verw. U.AG“ : KFT 6.2 „Ab. Ents. nachw.“
106 815	Ändern	: Im KFT 1.4 "Bodenaushub" statt "Bodebaushub" : FT 2.9 "Abfallschlüssel" statt "Abfallschlüssel nach Europäischen Abfallkatalog (EAK) Nr"
106 820		: FT 2.9 "Abfallschlüssel" statt "Abfallschlüssel nach Europäischen Abfallkatalog (EAK) Nr"
106 956	Streichen	: Im GT " Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis ueber Hersteller = , Mattentyp = , Verbundkonstruktion = .
	Ändern	: Im FT 7.1 " Scherfestigkeit mind. 30 Grad" statt " Scherfestigkekit mind. 30(."

Leistungsbereich 107, Ausgabe 08/99 (Korrektur 08/04)

- 107 070 Streichen : FT-Gruppe 7
- 107 072 Einfügen : FT 6.1 „Abgerechnet wird nach Aufmaß auf der Baustelle“
FT 6.2 „Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug“
FT 6.9 „Abgerechnet ...“
KFT 6.1 „Baustelle“
KFT 6.2 „Fahrzeug“
KFT 6.9 „..... Freitext“
- 107 074 Streichen : FT-Gruppe 6
- 107 584 Ändern : Im FT 1.3 "Drahtdicke 2mm" statt "Drahtdicke 2m"
- 107 918 Ändern : IM GT "C8/10" statt "B 10"

Leistungsbereich 109, Ausgabe 08/81 (Korrektur 06/06)

- 109 810 Streichen : Im FT 1.9 "Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis ueber Aufsatzrohr DN = , Filter DN = .
: Im FT 2.9 " Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis ueber Aufsatzrohr-laenge = .
: Im FT 3.9 " Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis ueber Laenge des Filters mit Bodenklappe = .
: Im FT 4.7 " Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis ueber Kunststoff-art = .
: Im FT 4.8 " Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis ueber Kunststoff-art =
: Im FT 5.4 " Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis ueber Kunststoff-art =
- 109 830 Streichen : Im FT 3.30 " Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis ueber Mess-anlage = .

Leistungsbereich 110, Ausgabe 08/04 (Korrektur 06/06)

- 110 461 Ändern : Im KFT 2.2 "5-10cm"statt "5-20cm"

Leistungsbereich 115, Ausgabe 09/95 (Korrektur 06/06)

- 115 403 Ändern : Im Inhaltsverzeichnis: "Pflasterstreifen aufnehmen" statt „Bordsteine aufnehmen“
: Im FT 6.1 „Steine“ statt „Bordsteine“
: Im FT 6.2 „Steine“ statt „Bordsteine“
: Im FT 6.3 „Steine“ statt „Bordsteine“
: Im FT 6.4 „Steine“ statt „Bordsteine“
: Im FT 6.5 „Steine“ statt „Bordsteine“
- 115 457 Streichen : In der Anmerkung zu FT 6 „ .. oder 8.5“
Ändern : Im KFT 1.03 "8/30" statt "80/30"
Im KFT 1.04 "8/25" statt "80/25"
Im KFT 1.05 "8/20" statt "80/20"
Im KFT 1.06 "8/15" statt "80/15"
Im KFT 1.07 "6/25" statt "60/25"
Im KFT 1.08 "6/20" statt "60/20"
Im KFT 1.09 "5/25" statt "50/25"
Im KFT 1.10 "5/20" statt "50/20"
- 115 910 Ändern : Im FT 4,8 "C8/10" statt "B 10"
- 115 931 Ändern : Im KFT 4.8 "C8/10" statt "B 10"
: Im FT 6.6 "C8/10" statt "B 10"

Leistungsbereich 116, Ausgabe 08/01 (Korrektur 08/02)

116 305 Streichen : Im GT Anlage „J“
: Im GT letzten Absatz
„Art, Zweck und geometrische Abmessung des Gerüstes nach Unterlagen
des AG“.

Leistungsbereich 123, Ausgabe 11/93 (Korrektur 08/02)

123 222 Ändern : Im FT 2.3 "6 Ankerrippen" statt "2 Ankerrippen"

Leistungsbereich 124, Ausgabe 11/93 (Korrektur 06/06)

124 510 Streichen : Im FT 4.9 "der hauptsächlich wirksamen Oberflächenschutzschicht"
124 515 Streichen : Im FT 4.9 "der hauptsächlich wirksamen Oberflächenschutzschicht"
124 520 Streichen : Im FT 1.99 "der hauptsächlich wirksamen Oberflächenschutzschicht"

Leistungsbereich 127, Ausgabe 08/02 (Korrektur 06/06)

127 106 Ändern : Im KGT "für" statt "fnr"
127 111 Streichen : FT 3.02
: KFT 3.02
: FT 3.03
: KFT 3.03
: FT 3.04
: KFT 3.04
: FT 3.05
: KFT 3.05
: FT 3.06
: KFT 3.06
: FT 3.07
: KFT 3.07
: FT 3.08
: KFT 3.08
: FT 3.09
: KFT 3.09
127 166 Streichen : Im FT 3.01 "/ Pfosten"
: Im FT 3.02 "/ Pfosten"
127 906 Ergänzen : Vor Folgetextgruppe 2 "2.0"

Leistungsbereich 129, Ausgabe 03/05 (Korrektur 06/06)

129 107 Einfügen : GT" Schutzplanken-Absenkung mit Endausbildung des AG aufstellen
Verschraubungsmaterial liefert AN. Erforderliche Erdarbeiten ausführen,
die die Pfosten umgebende Fläche wiederherstellen, überschüssigen Boden flächenhaft verteilen."

Leistungsbereich 131, Ausgabe 08/02 (Korrektur 03/05)

131 501 Ändern : Im GT "von der BASt anerkannte" statt "vom AG anerkannten"

Leistungsbereich 134, Ausgabe 02/79 (Korrektur 05/89)

134 130 Ändern : Im FT 5.3 „Starkstromkabel“ statt „Schwachstromkabel mit symmetrischen
und Schwachstromkabel mit koaxialen Verseilelementen.“

Leistungsbereich 125, Ausgabe 12/99 (Korrektur 08/02)

Einlegeblatt Seite "12a"

125	230	m3	Ausbr. b. Wasserandr. herst. (Zul.)	
		/	Ausbruch bei Überschreiten der Grenzwassermenge gemäß Unterlagen des AG profilgerecht herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand bei den Ausbruch- und Sicherungsarbeiten durch Zutritt von Bergwasser über die Grenzwassermenge hinaus.	
1.1			Bauwerk = Tunnel.	Tunnel
1.2			Bauwerk = Stollen.	Stollen
1.3			Bauwerk = Schacht.	Schacht
1.4			Bauwerk = Kaverne.	Kaverne
1.5			Bauteil = Querstollen.	Querstollen
1.6			Bauteil = Nische.	Nische
1.7			Bauteil = Profilvergrößerung.	Profilvergröß.
1.8			Bauteil = Graben und Rinne.	Graben u. Rinne
1.9			Bauteil Freitext ...
2.0				
2.1			Bereich = Kalotte.	Kalotte
2.2			Bereich = Strosse.	Strosse
2.3			Bereich = Kalotte und Strosse.	Kal. + Strosse
2.4			Bereich = Kern.	Kern
2.5			Bereich = Sohle.	Sohle
2.6			Bereich = Fundament.	Fundament
2.9			Bereich Freitext ...
3.01			Vortriebsklasse 1.	Vortriebskl. 1
3.02			Vortriebsklasse 2.	Vortriebskl.2
3.03			Vortriebsklasse 3.	Vortriebskl.3
3.04			Vortriebsklasse 4.	Vortriebskl.4
3.05			Vortriebsklasse 4 A.	Vortriebskl.4A
3.06			Vortriebsklasse 5.	Vortriebskl.5
3.07			Vortriebsklasse 5 A.	Vortriebskl.5A
3.08			Vortriebsklasse 6.	Vortriebskl.6
3.09			Vortriebsklasse 6 A.	Vortriebskl.6A
3.10			Vortriebsklasse 7.	Vortriebskl.7
3.11			Vortriebsklasse 7 A.	Vortriebskl.7A
3.21			Vortriebsklasse TBM 1	Votr.kl.TBM 1
3.22			Vortriebsklasse TBM 2	Votr.kl.TBM 2
3.23			Vortriebsklasse TBM 3	Votr.kl.TBM 3
3.24			Vortriebsklasse TBM 4	Votr.kl.TBM 4
3.25			Vortriebsklasse TBM 5	Votr.kl.TBM 5
3.31			Vortriebsklasse SM 1	Vortriebskl.SM 1
3.32			Vortriebsklasse SM 2	Vortriebskl.SM 2
3.33			Vortriebsklasse SM 3	Vortriebskl.SM 3
3.99			Vortriebsklasse Freitext ...
5.0				
5.1	/		Unterklasse 1 nach Unterlagen des AG.	Unterkl. 1
5.2	/		Unterklasse 2 nach Unterlagen des AG.	Unterkl. 2
5.3	/		Unterklasse 3 nach Unterlagen des AG.	Unterkl. 3
5.4	/		Unterklasse 4 nach Unterlagen des AG.	Unterkl. 4
5.5	/		Unterklasse 5 nach Unterlagen des AG.	Unterkl. 5
5.9	/		Unterklasse Freitext ...
6.1			Überschreiten der Grenzwassermenge bis 0,5 l/s	0,5 l/s üb. GW
6.2			Überschreiten der Grenzwassermenge um mehr als 0,5 bis 1 l/s.	0,5-1 l/s über GW
6.3			Überschreiten der Grenzwassermenge um mehr als 1 bis 2 l/s.	1-2 l/s über GW
6.4			Überschreiten der Grenzwassermenge um mehr als 2 bis 5 l/s.	2-5 l/s über GW
6.5			Überschreiten der Grenzwassermenge um mehr als 5 bis 10 l/s.	5-10 l/s über GW
6.6			Überschreiten der Grenzwassermenge um mehr als 10 bis 15 l/s.	10-15 l/s über GW
6.9			Überschreiten der Grenzwassermenge Freitext ...

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)
Liste der in der STLK-Buchausgabe vorzunehmenden redaktionellen Änderungen
wegen neuer Betonbezeichnungen, Stand: Juni 2006
STLK-Änderungsliste 06/06

INHALT

Leistungsbereich 101, Ausgabe 06/86 (Korrektur 03/03)
Leistungsbereich 107, Ausgabe 08/99 (Korrektur 03/03)
Leistungsbereich 109, Ausgabe 08/81 (Korrektur 03/03)
Leistungsbereich 115, Ausgabe 09/95 (Korrektur 08/04)
Leistungsbereich 125, Ausgabe 12/99 (Korrektur 03/03)
Leistungsbereich 128, Ausgabe 07/75 (Korrektur 03/03)
Leistungsbereich 134, Ausgabe 02/79 (Korrektur 03/03)

KN **Korrekturanweisung**

Leistungsbereich 101, Ausgabe 06/86 (Korrektur 03/03)

101 740 Ändern : Im FT 4.2 "C20/25" statt "B 25"
 : KFT 4.2 "C20/25 / Bit. verf." statt "B 25/Bit. verfuell"
 : Im FT 4.3 "C20/25" statt "B25"
 : KFT 4.3 "C20/25" verf." statt "B 25 verfuellen"

Leistungsbereich 107, Ausgabe 08/99 (Korrektur 03/03)

107 906 Ändern : Im FT 4.3 "C8/10" statt "B 10"
 : Im KFT 4.3 "C8/10" statt "B 10"
 : Im FT 4.4 "C8/10" statt "B 10"
 : Im KFT 4.4 "C8/10" statt "B 10"
107 910 Ändern : Im FT 3.3 "C8/10" statt "B 10"
 : Im KFT 3.3 "C8/10" statt "B 10"

Leistungsbereich 109, Ausgabe 08/81 (Korrektur 03/03)

109 240 Ändern : Im FT 5.05 "C8/10" statt "B 5"
 : Im KFT 5.05 "C8/10" statt "B 5"
109 321 Ändern : Im FT 1.5 "C8/10" statt "B 10"
 : KFT 1.5 "Wand Beton C8/10 statt "Wand a. Beton B 10"
 : Im FT 1.6 " C12/15" statt " B 10"
 : KFT 1.6 "Wand Beton C12/15" statt "Wand a. Beton B 15"
 : Im FT 1.7 " C20/25" statt " B 25"
 : KFT 1.7 "Wand Beton C20/25" statt "Wand a. Beton B 25"
109 810 Ändern : Im FT 7.6 "C8/10" statt "B 5"
 : Im KFT 7.6 "C8/10" statt "B 5"
 : Im FT 7.7 "C12/15" statt "B 15"
 : Im KFT 7.7 "C12/15" statt "B 15"
 : Im FT 7.8 "C20/25" statt "B 25"
 : Im KFT 7.8 "C20/25" statt "B 25"
109 815 Ändern : Im FT 7.6 "C8/10" statt "B 5"
 : Im KFT 7.6 "C8/10" statt "B 5"
 : Im FT 7.7 "C12/15" statt "B 15"
 : Im KFT 7.7 "C12/15" statt "B 15"
 : Im FT 7.8 "C8/10" statt "B 5"
 : Im KFT 7.8 "C20/25" statt "B 25"

Leistungsbereich 115, Ausgabe 09/95 (Korrektur 08/04)

115 312	Ändern	: Im FT 6.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.9 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.6 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.9 "C12/15" statt "B 15"
115 317	Ändern	: Im FT 6.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.9 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.6 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.9 "C12/15" statt "B 15"
115 322	Ändern	: Im FT 6.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.9 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.6 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 7.9 "C12/15" statt "B 15"
115 417	Ändern	: Im FT 8.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 8.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 8.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 8.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 8.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 8.6 "C12/15" statt "B 15"
115 422	Ändern	: Im FT 8.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 8.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 8.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 8.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 8.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 8.6 "C12/15" statt "B 15"
115 427	Ändern	: Im FT 6.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.6 "C12/15" statt "B 15"
115 432	Ändern	: Im FT 6.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.6 "C12/15" statt "B 15"
115 447	Ändern	: Im FT 3.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.3 "C12/15" statt "B 15"

KN	Korrekturanweisung	
----	--------------------	--

115 447	Ändern	: Im FT 3.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.6 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.9 "C12/15" statt "B 15"
115 452	Ändern	: Im FT 3.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.6 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 3.9 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 5.1 "C12/15" statt "B 15"
115 457	Ändern	: Im FT 5.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 5.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.6 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.7 "C12/15" statt "B 15"
115 459	Ändern	: Im FT 4.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im KFT 4.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 4.4 "C12/15" statt "B 15"
115 462	Ändern	: Im KFT 4.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 5.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 5.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 5.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.3 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.4 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.5 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.6 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.7 "C12/15" statt "B 15"
115 466	Ändern	: Im FT 3.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im KFT 3.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 4.1 "C12/15" statt "B 15"
115 471	Ändern	: Im FT 4.5 "C12/15" statt "B 15"
115 476	Ändern	: Im FT 6.5 "C12/15" statt "B 15"
115 910	Ändern	: Im FT 4.8 "C8/10" statt "B 10"
		: Im KFT 4.8 "C8/10" statt "B 10"
115 931	Ändern	: Im FT 6.6 "C8/10" statt "B 10"

Leistungsbereich 125, Ausgabe 12/99 (Korrektur 03/03)

125 520	Ändern	: Im FT 6.1 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.2 "C12/15" statt "B 15"
		: Im FT 6.3 "C12/15" statt "B 15"

Leistungsbereich 128, Ausgabe 07/75 (Korrektur 03/03)

128 135	Ändern	: Im FT 4.2 "C8/10" statt "Bn 100"
		: Im FT 4.3 "C8/10" statt "Bn 100"
		: Im FT 4.4 "C8/10" statt "Bn 100"
		: Im FT 4.5 "C8/10" statt "Bn 100"
		: Im FT 4.6 "C8/10" statt "Bn 100"
		: Im FT 4.7 "C8/10" statt "Bn 100"
		: Im FT 4.8 "C8/10" statt "Bn 100"
		: Im FT 4.9 "C8/10" statt "Bn 100"
		: Im FT 6.1 "C8/10" statt "Bn 100"
128 140	Ändern	: Im FT 6.1 "C8/10" statt "Bn 100"

128 140	Ändern	:	Im FT 6.2 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.3 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.4 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.5 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.6 "C8/10" statt "Bn 100"
128 145	Ändern	:	Im FT 6.1 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.2 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.3 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.4 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.5 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.6 "C8/10" statt "Bn 100"
128 150	Ändern	:	Im FT 7.01 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 7.02 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 7.03 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 7.04 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 7.05 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 7.06 "C8/10" statt "Bn 100"
128 155	Ändern	:	Im FT 8.1 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 8.2 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 8.3 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 8.4 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 8.5 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 8.6 "C8/10" statt "Bn 100"
128 160	Ändern	:	Im GT "C8/10" statt "Bn 100"
128 165	Ändern	:	Im GT "C8/10" statt "Bn 100"
128 170	Ändern	:	Im FT 6.1 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.2 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.3 "C8/10" statt "Bn 100"
128 175	Ändern	:	Im FT 6.1 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.2 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	Im FT 6.3 "C8/10" statt "Bn 100"
128 185	Ändern	:	Im FT 4.2 "C8/10" statt "Bn 100"
		:	im FT 4.3 "C8/10" statt "Bn 100"
128 188	Ändern	:	Im GT "C8/10" statt "Bn 100"
128 192	Ändern	:	Im GT "C8/10" statt "Bn 100"

Leistungsbereich 134, Ausgabe 02/79 (Korrektur 03/03)

134 210	Ändern	:	Im FT 3.3 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im FT 3.5 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im FT 3.7 "C8/10" statt "B 10"
134 215	Ändern	:	Im FT 3.3 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im FT 3.5 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im FT 3.7 "C8/10" statt "B 10"
134 310	Ändern	:	Im FT 1.04 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im KFT 1.04 "C8/10" statt "B 10"
134 320	Ändern	:	Im FT 1.04 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im KFT 1.04 "C8/10" statt "B 10"
134 325	Ändern	:	Im FT 3.02 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im KFT 3.02 "C8/10" statt "B 10"
134 330	Ändern	:	Im FT 2.2 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im KFT 2.2 "C8/10" statt "B 10"
134 335	Ändern	:	Im FT 8.2 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im KFT 8.2 "C8/10" statt "B 10"
134 340	Ändern	:	Im FT 4.2 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im KFT 4.2 "C8/10" statt "B 10"
134 375	Ändern	:	Im FT 2.3 "C8/10" statt "B 10"
		:	Im KFT 2.3 "C8/10" statt "B 10"



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Postfach 32 89 55122 Mainz

Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Landesbetrieb Straßen und Verkehr
Rheinland-Pfalz

21. AUG. 2006

Tgb.Nr.: Anl.: 6

Geschäftszeichen
8702-10.00-2297/2006

Ansprechpartner(in)/E-Mail
Hendrik Beuke
hendrik.beuke@mwwlv.rlp.de

Telefon/Fax
(0 61 31) 16-52 34
(0 61 31) 16-40 44

Datum
17. August 2006

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2006

**Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen**

**Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK);
- Herausgabe der Leistungsbereiche
LB 104 Pflanzenlieferung
LB 117 Gründung**

Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 19.07.2006,
S 12/7134.5/005-522626

Anlage(n): Schreiben des BMVBS vom 19.07.2006
LB 104 sowie LB 117 (je 2-fach)

Als Anlage sende ich Ihnen das o. a. Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Die Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bitte ich entsprechend zu beachten. Des Weiteren bitte ich, gemäß den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Regelungen aus Gründen der einheitlichen Handhabung auch in Ihrem übrigen Geschäftsbereich einzuführen.

Im Auftrag

Hendrik Beuke

Korrekturhinweis

Zu diesem Technischen Regelwerk sind seit der Drucklegung eine oder mehrere Korrekturen bzw. weiterführende Hinweise veröffentlicht worden. Bitte laden Sie sich diese aus dem Internet als PDF-Dokument. Nach Eingabe der FGSV-Nummer im Suchfeld lassen Sie sich die Details zu dem gesuchten Dokument anzeigen.

Beispiel:

FGSV Der Verlag der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Startseite » Katalog » Technische Regelwerke » Asphaltstraßen » 799

Katalogübersicht

Suche
Verwenden Sie Stichworte, um einen Titel zu finden.
-> [Zur erweiterten Suche](#) <-

Informationen
Korrekturen/aktualisierungen
Verlagsprogramm
Zurückgelegene Regelwerke
Kontakt
Wegbeschreibung
Unsere AGB
Impressum
FGSV e.V.

Kostenloser Support
Kostenfrei Support-Anfrage stellen
Aktuelles Support-Ticket einsehen

Ergänze und Antworten
Suchen
Bestellen
Korrekturhinweis

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 01) [FGSV-Nr. 799]
Ausgabe: 2001
Umfang: 88 S., A 5

Die 'Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt' liegen in einer neuen Ausgabe 2001 vor. Die ZTV Asphalt haben jetzt die Änderungen und Ergänzungen von 1998 integriert. Weiterhin berücksichtigen die Neuausgabe Dezember 2000 der ATV DIN 18 299 und ATV DIN 18 317, die 'Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Viel-Asphaltbauweisen' (ZTV SEA-StB 98) und das Merkblatt für Eignungsprüfungen an Neuausgabe enthält weiterhin Anforderungen an die Griffigkeit der Oberfläche bei c und bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung sowie die Umstellung veralteter Ge-wichtsprozent-Angabe (Gew.-%) in Massenprozent-Angabe (M.-%). In Neuausgabe wird auch die Umstellung der Sorterbezeichnungen für Straßenbaubitumen DIN 1995 auf die DIN EN 12591 vorgenommen.

Weitere Informationen:
PDF-Dokumente: Inhaltsverzeichnis
Korrekturbült 01.08.2003
Rundschreiben 19.03.2001
Rundschreiben 02.09.2002
Rundschreiben 26.07.2004

Oder Sie lassen sich die aktuelle Liste der Korrekturen aus der Informationen-Box ausgeben:

Suche
Verwenden Sie Stichworte, um einen Titel zu finden.
-> [Zur erweiterten Suche](#) <-

Informationen
Korrekturen/aktualisierungen
Verlagsprogramm
Zurückgelegene Regelwerke
Kontakt
Wegbeschreibung
Unsere AGB
Impressum
FGSV e.V.

Korrekturen, Aktualisierungen und Hinweise zu aktuellen Technischen Regelwerken
Stand: 22. Dezember 2004

Die Technischen Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen werden veröffentlicht. Falls Korrekturen, Aktualisierungen, (Allgemeine) Rundschreiben des BIV/BVW Technischen Regelwerken (im Nachfolgenden Einlegeblätter genannt) erst nach der Drucklegung im Internet unter www.fgsv-verlag.de in der Detailsicht des jeweiligen Artikels im Format PDF nachfolgend werden die Einlegeblätter, die die aktuellen Druckfassungen ergänzen, über die

a. der FGSV-Nummer des Technischen Regelwerkes und
b. dem redaktionellen Veröffentlichungsdatum der Korrektur

Sie können sich auch an unser FGSV Verlagsteam wenden und einen Ausdruck der Korrektur per Post oder Fax anfordern. Die Adressdaten sind oben angegeben.